

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-2489
BESCHLUSS-NR. 2025-74
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06** Raumplanung, Bau und Verkehr
06.01 Immobilien
06.01.03 Bauprojekte
06.01.03.01 Immobilien Verwaltungsvermögen

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung zum Projektierungskredit und Bewilligung des Nachtragskredites für den Neubau Feuerwehr- und Werkgebäude / Substantielles Protokoll**

[...]

- 6. Geschäft-Nr. 2024/077**
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung zum Projektierungskredit und Bewilligung des Nachtragskredites für den Neubau Feuerwehr- und Werkgebäude

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2024-274) vom 12. Dezember 2024 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 12. Dezember 2024 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFER 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung über den Projektierungskredit für den Neubau des Feuerwehr- und Werkgebäudes mit Ausgaben von Fr. 1'891'881.15 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.081, Anlagen-Nr. 11144, und Mehrkosten von Fr 46'881.15 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'845'000.- wird genehmigt.
2. Für die Mehrkosten wird ein Nachtragskredit von Fr. 46'881.15 bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-2489

BESCHLUSS-NR. 2025-74

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 28. Januar 2025 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, die Abrechnung über den Projektierungskredit für den Neubau des Feuerwehr- und Werkgebäudes mit Ausgaben von Fr. 1'891'881.15 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.081, Anlagen-Nr. 11144, und Mehrkosten von Fr. 46'881.15 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'845'000.- zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT STEFAN FÄSSLER, FDP

Stefan Fässler, FDP, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, teilt mit, dass die Rechnungsprüfungskommission dieses Geschäft in einer Sitzung ausführlich diskutiert habe. Die Unterlagen seien vollständig und gut aufbereitet gewesen, sodass eine abschliessende Beurteilung vorgenommen werden konnte.

Es gehe um den Projektierungskredit für das neue Feuerwehr- und Werkgebäude, das nach der positiven Volksabstimmung vor einem Jahr gebaut werden solle. Die Kreditabrechnung für den Projektierungskredit belaufe sich auf 1'891'881.15 Franken und liege somit um 46'881.15 Franken über dem bewilligten Kredit von 1.845 Millionen Franken.

Diese Mehrkosten seien entstanden, weil – wie bereits erwähnt – während der Projektierungsphase der HLKSE-Ingenieur (Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär, Elektro) ausgewechselt werden musste. Das ursprünglich beauftragte Ingenieurbüro habe die geforderten Leistungen nicht in der erwarteten Qualität erbringen können. Die Stadt – beziehungsweise die verantwortlichen Personen innerhalb des Projekts – habe jedoch schnell reagiert, um grösseren Schaden abzuwenden. Zum Glück seien diese Mängel bereits während der Planungsphase entdeckt worden und nicht erst während der Bauphase, da die Kosten in einem späteren Stadium noch wesentlich höher ausgefallen wären.

Um die Schäden und Fehler zu analysieren, habe es den Beizug externer Gutachter und Experten benötigt. Gleichzeitig sei ein neues Ingenieurbüro beauftragt worden, das die angefangenen Arbeiten fertiggestellt habe. Die Zusatzkosten für diese Gutachten und Experteneinsätze hätten sich auf knapp 86'000 Franken belaufen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-2489

BESCHLUSS-NR. 2025-74

Allerdings sei es gelungen, vom abgesetzten Ingenieurbüro 30'000 Franken zurückzufordern – ein Umstand, der positiv zu bewerten sei. Ein langwieriger Rechtsstreit mit entsprechendem Prozessrisiko und ungewissem Ausgang hätte vermutlich deutlich mehr Kosten verursacht und insbesondere auch mehr Zeit beansprucht.

Nichtsdestotrotz müsse man diesen kleinen Wermutstropfen hinnehmen. Die Rechnungsprüfungskommission empfehle einstimmig, die Kreditabrechnung anzunehmen, ebenso wie die FDP/JLIE-Fraktion.

Nach dem das Wort durch keine weiteren Sprechenden der vorberatenden Kommission mehr begehrt wird, öffnet der Parlamentspräsident die Diskussion für das Gesamtparlament.

Der *Parlamentspräsident* stellt fest, dass seitens des Plenums kein Parlamentsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung übergeleitet werden.

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1 und 2

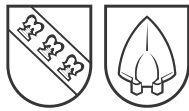
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFER 5 DER GEMEINDEORDNUNG

1. Die Abrechnung über den Projektierungskredit für den Neubau des Feuerwehr- und Werkgebäudes mit Ausgaben von Fr. 1'891'881.15 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.081, Anlagen-Nr. 11144, und Mehrkosten von Fr 46'881.15 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'845'000.- wird genehmigt.
2. Für die Mehrkosten wird ein Nachtragskredit von Fr. 46'881.15 bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2024-2489

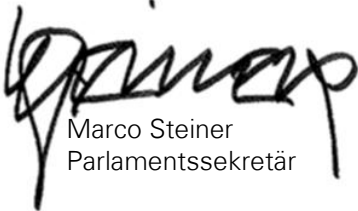
BESCHLUSS-NR. 2025-74

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam bei den dezidierten Abstimmungen zur Beschlussziffer 1 und 2 jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 07.03.2025